

KOSTENFREIER UND UNVERBINDLICHER KFZ-VERSICHERUNGS-CHECK ZU IHRER FLOTTEN-VERSICHERUNG

Bitte unterzeichnen Sie die Vollmacht und senden Sie diese zusammen mit einer Beitragsmitteilung (Police oder Rechnung)
per E-Mail an uns: **angebot@dittmeier.de**

Die Beitragsmitteilung benötigen wir für die Anfrage der Schaden- und Fahrzeuginformationen bei Ihrem bisherigen Versicherer
(damit dort die Daten leichter gefunden werden).

Wir kümmern uns direkt um alles Weitere und melden uns zeitnah wieder bei Ihnen.

Wir bestätigen Ihnen nochmals ausdrücklich:

- ✓ Unser Kostencheck ist völlig unverbindlich und kostenfrei für Sie
- ✓ Mit der Vollmacht fordern wir ausdrücklich nur die relevanten Informationen an
- ✓ Wir veranlassen natürlich keine Bestandsübertragung, Kündigung oder sonstigen Änderungen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, Sie beim Kostencheck zu begleiten.

Bei Fragen hierzu melden Sie sich jederzeit gerne bei uns.

Ihr Berater-Team der Dittmeier Versicherungsmakler GmbH

MAKLERVOLLMACHT

zur Überprüfung der Kfz-Versicherungen

von

(nachstehend Auftraggeber genannt)

an **Dittmeier Versicherungsmakler GmbH, Kaiserstraße 23-25, 97070 Würzburg**
(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die vermittelten und/oder betreuten Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen, Anzeigen und Vertragsinformationen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers. Regelmäßig bestehen Inkasso vollmachten der Versicherer gegenüber dem Makler. Soweit eine solche Inkassovollmacht erteilt wurde, hat die Zahlung des Auftraggebers an den Makler bereits befreiende Wirkung gegenüber solchen Versicherern,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an Dittmeier Assekuradeur GmbH, Kaiserstraße 23-25, 97070 Würzburg, einen anderen Versicherungsmakler, Versicherungsvermittler, und Finanzdienstleister/Maklerpools sowie Verträge an Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München zu übertragen. Gleiches gilt für Untervollmachten an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- die Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften sowie die Anforderung von Selbstauskünften,

- die Erteilung und Widerruf von Einwilligungen zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentscheidungserklärungen sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten,
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten,
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen).

Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich, dass der Versicherer die gesamte Korrespondenz im Original und in Kopie an den Makler richtet.

Der Auftraggeber weist die Versicherer ausdrücklich an, dem Makler auf dessen Verlangen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung gegebenenfalls eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Betreffende von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.

Die Beauftragung des Maklers führt dazu, dass der Versicherer die Verträge des Auftraggebers in den Bestand des Maklers überträgt. In Bekräftigung dieses Grundsatzes willigt der Auftraggeber ausdrücklich darin ein, dass der Makler hierdurch Kenntnis seiner Daten, ggf. auch von besonderen Arten der personenbezogenen Daten wie zum Beispiel Gesundheitsangaben, erhält.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber mit Firmenstempel

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG UND KONTAKTAUFNAHME/WERBUNG

Um für Sie als Makler tätig werden zu können, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben, um für Sie passende Angebote zu erhalten. Hierzu nutzen wir auch sogenannte Maklerdienstleister.

Oft ist es auch erforderlich, dass wir betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer, aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftgebern können beispielsweise erforderlich sein.

Im Rahmen der gegebenen Vollmacht werden wir auch den jeweiligen Datenschutzbestimmungen von Dritten in Ihrem Namen zustimmen.

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen. Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für Sie tätig sein können.

Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Sofern wir Gesundheitsdaten von Ärzten anfordern, werden wir Sie zuvor darüber informieren.

Im Rahmen der erteilten Maklervollmacht können wir in Ihrem Namen den Einwilligungserklärungen von Dritten zustimmen, beispielsweise eines Versicherers, der vor Vertragsschluss eine Bonitätsanfrage oder eine Vorversicherungsanfrage durchführt.

Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten im erforderlichen Rahmen unserer Maklertätigkeit an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Werkstätten, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie der Geschäftspartnerübersicht entnehmen. Auf Anfrage erhalten Sie selbstverständlich auch Auskunft, an wen tatsächlich Sie betreffende Daten von uns übermittelt wurden.

Bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf setzen wir Sie in Kenntnis über den Rechtsnachfolger und räumen Ihnen eine Frist von 4 Wochen für den Widerspruch ein. Verstreicht die Frist ohne Widerspruch, so sind Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten zur Erhaltung der Beratungsleistung einverstanden.

Sie willigen ferner ein, dass wir Ihrem Ehe-/Lebenspartner*, Kind(ern)*, Eltern* und mitversicherten Personen* auf deren Anfrage hin Auskunft erteilen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Löschung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Wenn Sie soweit zulässig von Ihrem Recht auf Löschung der Daten Gebrauch machen oder auf die Einschränkung der Verarbeitung bestehen, endet regelmäßig der Maklervertrag.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme/Werbung

Kundeninformation und Werbung lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn wir Sie beispielsweise auf den besseren Schutz eines neuen Versicherungstarifs hinweisen möchten, wird dies als Werbung verstanden. Deshalb benötigen wir Ihr Einverständnis um unsere Tätigkeit ausüben zu können..

Die Einwilligung erteilt: (Name, ggf. Firma, Anschrift)

Zustimmung zur Einwilligung (bitte ankreuzen):

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass Sie mich zu Werbezwecken telefonisch, elektronisch (z. B. Fax, E-Mail, SMS, Messenger) oder schriftlich (z. B. Brief) kontaktieren, dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (z. B. zur Kundenrückgewinnung).

Ort, Datum

Unterschrift mit Firmenstempel

* Die Einwilligung zu den mit Sternchen (*) gekennzeichneten Sätzen ist -mit Ausnahme von Gesundheitsdaten bei der Vermittlung von Personenversicherungen- nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden.